



Opus – Chartered Issuances S.A. Supernova I Anleihe, besichert durch eine erstrangige Grundschuld und durch eine Bürgschaft

Wesentliche Merkmale der EUR-denominierten vom Emittenten (wie unten definiert) begebenen besicherten Anleihen mit Laufzeit bis Mai 2023 (die "Anleihen")

Zusammenfassung der wesentlichen Bedingungen der am 16. Mai 2018 vom Emittenten zu emittierenden Schuldverschreibung (die "**Anleihe**"). Maßgeblich sind allein die endgültigen Bedingungen der Anleihe ("**Endgültige Anleihebedingungen**").

Wie in den Endgültigen Anleihebedingungen definiert, spiegelt die Anleihe wirtschaftlich das Kredit- und Risikoprofil eines Darlehens mit einer Laufzeit bis zum 28. Mai 2023 wider, das der Darlehensnehmerin gewährt wurde und das mit Emission der Anleihe verbrieft wird. Das Darlehen wird durch eine erstrangige Grundschuld und durch eine Bürgschaft (die "**Sicherheiten**") besichert.

Die Anleihe wird von der Opus – Chartered Issuances S.A. (die "**Emittentin**") ausgegeben, einer Aktiengesellschaft (société anonyme) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg und unregulierte Verbriefungsgesellschaft (société de titrisation) gemäß dem Luxemburger Verbriefungsgesetz vom 22. März 2004 ("**Verbriefungsgesetz**"). Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 6, Rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg, und ist im Luxemburger Handelsregister unter der Nummer B180859 registriert. Die Emittentin handelt bei Emission der Anleihen allein im Namen und auf Rechnung ihres Compartments 116 (wie unten definiert).

Der Nominalwert der Anleihe wird mit 3,00% p.a. verzinst, soweit der Emittentin entsprechende Zahlungen aus dem Darlehen zufließen.

Die Investoren tragen in vollem Umfang (i) das Risiko einer Nichtleistung oder nicht vollständigen Leistung durch die Darlehensnehmerin, (ii) das Insolvenzrisiko des Darlehensnehmers sowie (iii) das Marktpreis-, Liquiditäts- und Bestandsrisiko hinsichtlich der Sicherheiten, (iv) das Risiko

im Zusammenhang mit einer ggf. erforderlichen Rechtsverfolgung und Vollstreckung unter dem Darlehensvertrag und dem Sicherheitenvertrag sowie (v) das Risiko eines Verlustes in Folge einer vorzeitigen Rückzahlung der Anleihen (siehe unten). Ein Totalverlust des investierten Betrages ist möglich.

Investoren sollten sich über die Details der Besicherung sowie die mit der Besicherung verbundenen Risiken bewusst sein (besonders in Bezug auf die Werthaltigkeit und die Liquidierbarkeit).

Sollte es zu einem Ausfall der Darlehensnehmerin kommen, also dass die Darlehensnehmerin ihrer Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dem Darlehen nicht oder nicht pünktlich erfüllt, erfolgt eine vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Schuldverschreibung durch die Emittentin. Die dann von der Emittentin zu leistenden Zahlungen beschränken sich auf den Liquidationserlös, der sich aus allen von der Emittentin aus der Liquidierung erhaltenen Zahlungen abzüglich aller Forderungen und Ansprüche gemäß der in den Endgültigen Anleihebedingungen definierten Zahlungsrangfolge ergibt.

Die Anleihen werden in den Börsenhandel des Freiverkehrs Düsseldorf eingeführt.

Begriffe, die nicht in diesem Dokument definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in den Endgültigen Anleihebedingungen zugewiesen wird. Sollte es hier zu Abweichungen kommen, sind die Definitionen aus den Endgültigen Anleihebedingungen maßgeblich.



WICHTIGER DISCLAIMER – BITTE LESEN. Dieses Dokument, herausgegeben von Opus – Chartered Issuances S.A. („Opus“), dient lediglich Informationszwecken; es stellt weder ein Angebot, eine Einladung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertpapieren, Fondsanteilen, Strukturierten Produkten oder sonstigen Finanzinstrumenten oder Anlageprodukten („Investment-Produkte“) dar. Das Dokument dient in keinem Falle der Anlageberatung, der Rechtsberatung oder der Steuerberatung; auch ist dieses Dokument nicht als persönliche Anlageempfehlung, die Ihre Investmentziele, Ihre finanzielle Situation oder Ihre finanziellen Bedürfnisse in Betracht zieht, zu verstehen. Weiterhin hat dieses Dokument es nicht zum Ziel, sämtliche Risiken und Abwägungen, die mit einer Investition in Investment-Produkte einhergehen, darzustellen. Sollten Sie Bedenken in Bezug auf die Informationen zu Investment-Produkten haben, sprechen Sie bitte ihren Finanzberater, Rechtsanwalt oder Steuerberater an. Sämtliche Annahmen, Daten, Vorhersagen oder Schätzungen basieren auf Informationen, die Opus vorliegen, oder es handelt sich um öffentlich zugängliche Informationen und spiegeln subjektive Einschätzungen und Annahmen in Bezug auf zukünftige Ereignisse wider. Die vorliegenden Informationen wurden durch Opus nicht auf Richtigkeit geprüft. Opus gewährleistet nicht den Eintritt der angenommenen oder geschätzten Ergebnisse. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den vorliegenden Einschätzungen oder Annahmen abweichen. In der Vergangenheit erzielte Erfolge bieten keine Gewähr für künftige Entwicklungen, und Abweichungen können signifikant sein. Auch wenn diese Unterlagen auf Informationen beruhen, die wir für verlässlich halten, übernehmen wir keine Gewähr für ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit. Dieses Dokument sowie die Informationen in diesem Dokument sind vertraulich. Eine Weitergabe dieses Dokumentes, weder in Auszügen noch als Ganzes, an eine andere Person als den ursprünglichen Empfänger ist verboten. Opus, seine Partnergesellschaften, angeschlossenen oder verbundenen Unternehmen, ihre Direktoren und / oder die Mitarbeiter können in Bezug auf Investment-Produkte anderweitig tätig sein, sei es im Vertrieb, Handel, Besitz, Market-Making, dem Angebot von Beratungsdienstleistungen, oder als Manager oder Co-Manager im Rahmen des Privatvertriebs. Zudem kann Opus, seine Partnergesellschaften, angeschlossene oder verbundene Unternehmen, die Direktoren und / oder die Mitarbeiter Beziehungen, vertragliche Vereinbarungen in Bezug auf Handels- oder Investmentbanking-Dienstleistungen gegen Provision mit den in diesem Dokument genannten Parteien und Dritten haben. Daraus können Interessenkonflikte resultieren. Dieses Dokument darf ausschließlich in Jurisdiktionen vertrieben werden, in denen der Vertrieb des Produktes gesetzlich erlaubt und wo es nicht innerhalb den in diesem Dokument beschriebenen Verkaufsbeschränkungen unterliegt. Die vorliegenden Informationen richten sich nicht an Personen in Jurisdiktionen, in denen auf Grund der Nationalität, des Wohnsitzes oder der Vermögenssituation der Vertrieb untersagt ist. Dieses Dokument darf von Opus oder einem anderen Vertrieber nicht öffentlich vertrieben werden.

Emittent	<p>Opus – Chartered Issuances S.A., eine Aktiengesellschaft (société anonyme) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg und unregulierte Verbriefungsgesellschaft (société de titrisation) gemäß Verbriefungsgesetz. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 6, Rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg, und ist im Luxemburger Handelsregister unter der Nummer B180859 registriert. Die Emittentin handelt bei Emission der Anleihe allein für ihr Compartment 116.</p>
Verbriefungsgesetz	<p>Gemäß den Vorgaben des Verbriefungsgesetzes, sieht die Satzung der Emittentin vor, dass die Vorstandsmitglieder das Recht haben, innerhalb der Gesellschaft ein oder mehrere unabhängige Einheiten / Teilvermögen (wobei jedes Teilvermögen hiervon als „Compartment“ bezeichnet wird) zu gründen. Jede dieser Einheiten ist klar abgrenzbar gegenüber den anderen Einheiten innerhalb der Gesellschaft durch das Wesen der Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten des jeweiligen Compartments. Die Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten dienen ausschließlich dazu, die Rechte der Gläubiger zu befriedigen, die aus der Gründung, aus dem laufenden Betrieb oder der Schließung des jeweiligen Compartments heraus erwachsen sind.</p> <p>In Übereinstimmung mit §§ 4, 5 der Satzung der Emittentin, erkennen die Inhaber der Anleihe durch Erwerb der Anleihe an, dass Ansprüche, die nicht aus der Gründung, aus dem laufenden Betrieb oder der Schließung eines bestimmten Compartments heraus erwachsen sind, vom Vorstand der Emittentin auf einer pro-rata Basis auf alle Compartments der Emittentin in Abhängigkeit von den Vermögensgegenständen, die in den jeweiligen Compartments gehalten werden, verteilt werden können, es sei denn der Vorstand der Emittentin hat diese Ansprüche ausdrücklich bestimmten Compartments zugewiesen, verwendet eine andere Verteilungsgrundlage, oder Verteilung auf eine andere Art, die dem Vorstand der Emittentin angemessener erscheint.</p>
Compartment 116	<p>Bezeichnet das Compartment 116, das durch Beschluss des Vorstands der Emittentin gemäß der Satzung der Emittentin gegründet wurde, und dem sämtliche Vermögensgegenstände, Rechte und Ansprüche, die aus dieser Verbriefung entstehen, zugeordnet sind.</p>
Format	<p>Inhaberschuldverschreibung, die das Risikoprofil eines besicherten Darlehens an die Darlehensnehmerin widerspiegelt. Die Anleihen sind zentralverwahrt und jederzeit frei übertragbar.</p>
ISIN / WKN	<p>DE000A190J23 / A190J2</p>
Globalverwahrung	<p>Clearstream Banking AG, Frankfurt</p>
Ausgabetag	<p>16. Mai 2018</p>
Zinslaufbeginn	<p>30. Mai 2018</p>
Fälligkeitstag	<p>30. Mai 2023</p>
Kündigungsrecht der Emittent	<p>Die Emittentin darf die Anleihe (vor der geplanten Fälligkeit) zurückzahlen zum 29. Mai 2020, 31. Mai 2021 und zum 30. Mai 2022. Der Rückzahlungskurs zu den genannten Daten beträgt 103,0%, 102,0%, respektive 101,0%.</p>

Emissionsvolumen (nominal)	bis zu EUR 40.000.000,00
Nennwert einer Schuldverschreibung	EUR 1.000,00
Mindesthandelsvolumen	EUR 125.000,00
Emissionspreis	100% des Nennwertes
Börseneinführung	Freiverkehr Düsseldorf
Basiswert	Ein Darlehen zwischen der Darlehensgeberin und der Darlehensnehmerin vom 15. Mai 2018 (der " Darlehensvertrag ") mit einer Darlehenssumme in Höhe von EUR 34.500.000,00, einer Laufzeit von 5 Jahren und mit einem Darlehenszins in Höhe von 3,00% zzgl. variabler Refinanzierungskosten (das " Darlehen "). Das Darlehen wird durch eine erstrangige Grundschuld und durch eine Bürgschaft besichert. Der Darlehensvertrag sieht Kündigungsmöglichkeiten zu Gunsten der Darlehensnehmerin vor.
Darlehensnehmerin	DIOK Asset GmbH
Bürge	DIOK Real Estate AG, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,0 Mio Euro. Die DIOK Real Estate AG gehört zu 90% Herrn Daniel Grosch, dem (indirekt) eine Mehrheit der Anteile der Darlehensnehmerin gehört.
Verzinsung der Anleihen	3,00% p.a. auf den Nennbetrag der ausstehenden Anleihen. Die Zinsen werden auf Basis der genauen Zahl der in einer Zinsperiode abgelaufenen Tage, bezogen auf die genaue Zahl der Tage eines Jahres, berechnet („actual/actual ICMA“) und halbjährlich ausgezahlt.
Zinsperiode	Der Zeitraum zwischen dem 30. Mai 2018 (einschließlich) und dem ersten Zinszahlungstermin (ausschließlich) sowie zwischen einem nachfolgenden Zinszahlungstermin (einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinszahlungstermin (ausschließlich).
Zinstermine	Halbjährlich, am 30. Mai und am 30. November eines Jahres, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankgeschäftstag. In diesem Fall ist die Zahlung am unmittelbar folgenden Bankgeschäftstag fällig, ohne dass sich dadurch die Höhe des Zinsbetrages ändert („following unadjusted“).
Rückzahlungsbetrag	100% des Nennwertes, unter beschränktem Rückgriff
Sekundärmarkt	Die Emittentin kann weitere Bonds anbieten, soweit durch die Darlehensnehmerin das Einverständnis zur Ausgabe von weiteren Refinanzierungsschuldinstrumenten entsprechend dem Darlehensvertrag gegeben wurde. Ferner kann die Emittentin

	jederzeit Anleihen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Markt erwerben. Solche Anleihen können durch die Emittentin gehalten, zurückgegeben oder weiterverkauft werden.
Quotierung	Clean, Prozentnotiz
Emittentengebühr	0,20% p.a. des emittierten Nominalbetrags, zu zahlen von der Darlehensnehmerin.
Wesentliche Transaktions-Unterlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Darlehensvertrag 2. Der Sicherheitenvertrag
Zahlungsrangfolge	Jede Zahlung, die unter der Anleihe gemacht wird, wird gemäß der in den Endgültigen Anleihebedingungen definierten Zahlungsrangfolge (Wasserfall) erfolgen. Laufende Kosten haben Vorrang vor Ansprüchen der Inhaber der Anleihe gegenüber der Emittentin.
Vorzeitige Rückzahlung in Folge bestimmter Ereignisse	Bei Eintritt bestimmter Ereignisse (wie beispielsweise bei Insolvenz der Darlehensnehmerin, bei Zahlungsstörungen, bei Veränderungen in Bezug auf die steuerliche oder aufsichtsrechtliche Behandlung der Emittentin oder in Bezug auf die Anleihen, entweder aufgrund von Gesetzesänderungen oder der Verwaltungspraxis von Aufsichts- oder Steuerbehörden) kann die Emittentin die Anleihen vorzeitig zurückzahlen (Details sind in den Endgültigen Anleihebedingungen definiert).
Erlös bei vorzeitigem Rückkauf	Entspricht dem Liquidationserlös (wie in den Endgültigen Anleihebedingungen definiert)
Rating	Kein Rating (Darlehensnehmer); kein Rating (Emittentin)
Geschäftstage	TARGET, Luxemburg, Düsseldorf
Weitere Bestimmungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verbindlichkeiten aus den Anleihen begründen untereinander gleichberechtigte unmittelbare, unbesicherte und unbedingte Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Anleihen selbst sind nicht grundpfandrechtlich besichert. 2. Die Anleihen stellen ausschließliche Verbindlichkeiten der Emittentin dar und begründen keine Forderungen gegen andere Parteien oder Dritter in Bezug auf die Transaktionsunterlagen. 3. Die Haftung und Leistungspflichten der Emittentin in Falle einer Vorzeitigen Rückzahlung, insbesondere im Zusammenhang mit der Liquidierung des Basiswertes, sind beschränkt. 4. Der Regress bei Zahlungsausfall ist beschränkt; Verpflichtung der Anleihegläubiger, keine gerichtlichen Maßnahmen oder insolvenzrechtlichen Maßnahmen gegen die Emittentin einzuleiten (<i>limited recourse, non petition</i>)
Anwendbares Recht	Deutsches Recht
Art des Angebots	Privatplatzierung; kein öffentliches Angebot; kein Wertpapierprospekt
Risikofaktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Insolvenz- und Leistungsrisiko in Bezug auf die Darlehensnehmerin • Bestandsrisiko bezüglich des Darlehens

	<ul style="list-style-type: none"> • Markt-, Wertrisiko und Bestand- und Liquiditätsrisiko bezüglich der Sicherungsgegenstände • Marktrisiko in Bezug auf die Anleihen • Eingeschränkter Rückgriff auf die Emittentin; Verzicht auf Insolvenzantrag und Vollstreckungsmaßnahmen • Insolvenzrisiko in Hinblick auf das Compartment 116 (Details siehe unten*)
Verkaufsbeschränkungen	Die Investoren sind verpflichtet, sich über Verkaufsbeschränkungen dieser Anleihe zu informieren und diese zu befolgen, die unter anderem die USA, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und die Schweiz beinhalten (Details siehe unten*).
Stand dieses Termsheets	15. Mai 2018

* Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen

Die Verbreitung dieses Dokuments und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Rechtsordnungen durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, sich über die jeweils geltenden Einschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Die Wertpapiere jeder Serie können nach Wahl des Käufers in einer oder mehreren Transaktionen, am außerbörslichen Markt oder anderweitig zu geltenden Marktpreisen oder zu im Einzelfall verhandelten Konditionen angeboten und verkauft werden. Weder die Emittentin noch der Käufer sind verpflichtet, Wertpapiere einer Serie in ihrer Gesamtheit oder in Teilen zu verkaufen. Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in dem jeweiligen Kaufvertrag verpflichtet sich der Käufer in jedem Kaufvertrag, bei dem er Partei ist, nach bestem Wissen alle maßgeblichen Rechtsvorschriften in jeder Rechtsordnung einzuhalten, in der er, vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen jeweils auf eigene Kosten, Wertpapiere erwirbt, anbietet, verkauft oder liefert oder sonstige Angebotsunterlagen bezogen auf die Anleihe in seinem Besitz hat oder verbreitet, und kann die Emittentin dafür nicht haftbar gemacht werden.

Europäischer Wirtschaftsraum

Jeder Käufer muss in Bezug auf jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeweils ein "Maßgeblicher Mitgliedsstaat") erklären und sich verpflichten, dass er mit Wirkung ab dem Stichtag für die Umsetzung der Prospektrichtlinie in diesem Maßgeblichen Mitgliedsstaat (der "Maßgebliche Umsetzungstag") keine Wertpapiere, die Gegenstand des Angebots sind, in diesem Maßgeblichen Mitgliedsstaat öffentlich angeboten hat oder anbieten wird; zulässig ist ein solches öffentliches Angebot der Wertpapiere in dem Maßgeblichen Mitgliedsstaat nur ab einschließlich dem Maßgeblichen Umsetzungstag in folgenden Ausnahmefällen: (a) falls gemäß den Anleihe-Bedingungen in Bezug auf die Wertpapiere ein Angebot dieser Wertpapiere in dem Maßgeblichen Mitgliedsstaat auf anderer Grundlage als Artikel 3 Absatz 2 der Prospektrichtlinie erfolgen kann (ein "Nicht-Befreites Angebot"), und zwar ab dem Tag der Veröffentlichung eines Prospekts in Bezug auf das jeweilige Instrument, der von der zuständigen Behörde dieses Maßgeblichen Mitgliedsstaats gebilligt wurde bzw. gegebenenfalls in einem anderen Maßgeblichen Mitgliedsstaat gebilligt und der zuständigen Behörde in diesem Maßgeblichen Mitgliedsstaat mitgeteilt wurde, sofern dieser Prospekt jeweils danach durch die Anleihe-Bedingungen für das Nicht-Befreite Angebot gemäß der Prospektrichtlinie in dem Zeitraum ab dem und bis zu dem in diesem Prospekt bzw. diesen Anleihe-Bedingungen jeweils angegebenen Tag vervollständigt wurde und die Emittentin seiner Verwendung für die Zwecke des Nicht-Befreiten Angebots schriftlich zugestimmt hat; (b) wenn es sich an eine Person oder einen Rechtsträger richtet, die/der als qualifizierter Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie gilt; (c) wenn es sich an weniger als 100 oder, wenn der Maßgebliche Mitgliedsstaat die entsprechenden Bestimmungen der PR-Änderungsrichtlinie 2010 umgesetzt hat, 150 natürliche oder juristische Personen (bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie handelt) richtet, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung des bzw. der jeweiligen, für das entsprechende Angebot von der Emittentin bestimmten

Käufer(s); oder (d) wenn es unter den in Artikel 3 Absatz 2 der Prospektrichtlinie beschriebenen sonstigen Umständen erfolgt; sofern solche, in den obigen Absätzen (b) bis (d) genannten Angebote von Wertpapieren die Emittentin oder den Käufer nicht dazu zwingen, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Ausdruck "öffentliches Angebot von Wertpapieren" in Bezug auf Wertpapiere in einem Maßgeblichen Mitgliedsstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden, einschließlich einer hiervon in diesem Maßgeblichen Mitgliedsstaat abweichenden Bedeutung durch eine Maßnahme zur Umsetzung der Prospektrichtlinie in diesem Maßgeblichen Mitgliedsstaat. "Prospektrichtlinie" bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG (sowie diesbezügliche Änderungen, einschließlich der PR-Änderungsrichtlinie 2010, in dem bereits in dem Maßgeblichen Mitgliedsstaat umgesetzten Umfang) und umfasst die jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen in dem Maßgeblichen Mitgliedsstaat. Der Begriff "PR-Änderungsrichtlinie 2010" bezeichnet die Richtlinie 2010/73/EU.

Vereinigte Staaten

Die Wertpapiere sind und werden in Zukunft nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 ("Securities Act") registriert und unterliegen bestimmten Voraussetzungen des U.S.-Steuerrechts. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen dürfen die Wertpapiere nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten, verkauft oder geliefert werden. Jeder Plazeur hat sich verpflichtet, die Wertpapiere nicht innerhalb der Vereinigten Staaten anzubieten, zu verkaufen oder zu liefern. Innerhalb von 40 Tagen nach dem Beginn des Angebots könnte ein Angebot oder ein Verkauf der Wertpapiere durch einen Händler, der an der Emission der Wertpapiere beteiligt ist oder nicht, gegen die Registrierungspflicht des Securities Act verstoßen.

*Risikofaktoren

Überblick der die Emittentin betreffenden Risikofaktoren

Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind und die die Fähigkeit der Emittentin, die auf die Anleihen fälligen Zahlungen zu leisten, wesentlich beeinträchtigen können:

- Die Emittentin ist alleiniger Schuldner der Wertpapiere. Zahlungen unter den Wertpapieren können ausschließlich von der Emittentin verlangt werden. Die Wertpapiere sind nicht durch eine Garantie oder Bürgschaft einer dritten Partei besichert.
- Der Anleihe ist das Compartment 116 bei der Emittentin zugeordnet, das dazu dient, ausschließlich die Ansprüche und Rechte der Gläubiger, deren Forderungen und Ansprüche bei der Gründung, dem Betrieb oder der Auflösung/Liquidierung des Compartments 116 entstanden

sind oder entstehen, zu befriedigen. Die Emittentin verfügt daher über die der Anleihe zugeordneten Vermögen hinaus über keine eigenen substantiellen Vermögenswerte, aus denen Zahlungsverpflichtungen beglichen werden können.

- Aufgrund der Beschränkung des Rückgriffs auf die im jeweiligen Compartment enthaltenen Vermögenswerte hängt die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen aufgrund der von ihr ausgegebenen Anleihe zu leisten, davon ab, dass die Emittentin ihrerseits regelmäßig Zahlungen aufgrund dieser Vermögenswerte oder durch eine Veräußerung dieser Vermögenswerte (also die Absicherungsinstrumente) erhält. Die Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte und damit die Zahlungsfähigkeit der Emittentin hängen von der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Schuldner der Vermögenswerte ab.
- Jeder Anleger trägt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Die Befriedigung des Anspruchs der Anleihegläubiger gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen.
- Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können, die mit der Anleihe in Verbindung stehen, oder die eine andere Funktion ausüben können, z. B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle, kann es zu potenziellen Interessenkonflikten kommen.

Die Anleihe betreffende Risikofaktoren:

- **Marktumfeld:** Der Markt für die Anleihen kann volatil sein und von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Ereignisse in Deutschland, Europa oder in anderen Ländern können zu Marktvolatilität führen und sich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Ebenso können volkswirtschaftliche Faktoren und das Marktumfeld nachteilige Auswirkungen haben.
- **Sekundärmarkt:** Möglicherweise entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Anleihen. Dies könnte sich nachteilig auf den Kurs und die Liquidität der Anleihen auswirken.
- **Transaktionskosten:** Die tatsächliche Rendite der Anleihen kann infolge von Transaktionskosten niedriger sein als die angegebene Rendite.
- **Risiko des Anlegers im Falle einer Kreditfinanzierung:** Wird der Erwerb der Anleihe mittels eines Darlehens finanziert, so kann sich das Risiko für einen Anleger, dass mit den Wertpapieren kein Erfolg erzielt wird, beträchtlich erhöhen.
- **Besteuerung, Steuergesetzänderung, Finanztransaktionssteuer U.S. FATCA-Quellensteuer:** Die effektive Rendite der Anleihe kann durch die steuerlichen Auswirkungen der Anlage in die jeweiligen Anleihe verringert werden. Anlegern sollte ebenfalls bewusst sein, dass Steuervorschriften und ihre Anwendung seitens der zuständigen Steuerbehörden Änderungen unterliegen, die möglicherweise rückwirkend gelten, was sich negativ auf den Wert der Anleihe auswirken könnte. Eine genaue Prognose der zu einem gegebenen Zeitpunkt geltenden steuerlichen Behandlung ist nicht möglich; die Emittentin kann zudem infolge der Änderung von Steuergesetzen oder der Änderung der steuerrechtlichen Verwaltungspraxis zur Rückzahlung der Anleihe berechtigt sein.
- **Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung erlischt auch der Anspruch der Anleihegläubiger auf Verzinsung der Anleihe.**
- **Eine Veräußerung der Anleihe am Sekundärmarkt kann gegebenenfalls nicht oder nur zu einem deutlich unter dem Nennwert liegenden Preis möglich sein.**
- **Der Kurs der Anleihe wird voraussichtlich zum Teil durch die allgemeine Bonitätseinstufung der Darlehensnehmerin und des Werts der Sicherheiten durch Investoren oder vom Eintritt der in Bezug auf den die Darlehensnehmerin und die Sicherheiten anwendbaren Risiken beeinflusst. Im Verlustfall haben Anleihegläubiger keinen Rückgriffsanspruch gegen die Darlehensnehmerin.**
- **Anleger tragen das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Darlehensnehmerin wesentlich verschlechtert oder über ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und die Darlehensnehmerin deshalb ihre fälligen Zahlungen unter dem Darlehensvertrag nicht leisten kann.**
- **Sofern eine außerordentliche Kündigung unter den Endgültigen Anleihebedingungen eintritt, wird die Emittentin in billigen Ermessen eine Auktion zur Ermittlung der Liquidationserlöse der Forderungen aus dem Darlehensvertrag durchführen. Im Wege der Auktion beeinflusst der Stand und die Volatilität des Werts der Forderungen den Wert der Anleihe und die Höhe des außerordentlichen Kündigungsbetrags maßgeblich; ein solcher Betrag kann auch null sein.**